



Bezirks-Seniorenbeirat
Wandsbek



Leitbild zur Seniorenpolitik im Bezirk Wandsbek

Vorwort

Leitbild für Seniorenpolitik – Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Senioren von heute sind kein grauer Block mehr, sondern eher ein bunter Haufen“. Diese Feststellung – aufgefunden in der Wochenzeitung „Zeit“ – trifft am besten die Situation der heutigen Seniorinnen und Senioren. Sie stehen anders zum Älterwerden als die Generation unserer Großeltern. Sie haben andere Wünsche, Vorstellungen und stellen andere Ansprüche – vor allem an sich selbst.

Der Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek hat den Entwurf eines „Leitbildes für Seniorenpolitik“ in Wandsbek erarbeitet. Die Bezirksversammlung hat anschließend diesen

Entwurf als Leitbild der Seniorenpolitik in Wandsbek beschlossen, um so für die nächsten Jahre eine bessere Orientierung für alle Verantwortlichen, aber auch für die Senioren selbst zu geben.



Eigenständigkeit, soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Ausbau von Beteiligung, Information und Vernetzung, Wohnen, Versorgung und Pflege, berufliche Fortbildung, aber auch Aktivitäten und Freizeitgestaltung ab 60 sind die Themen des „Leitbildes“.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Vogt

Vorsitzender
Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek

Inhalt

Vorwort	1	4. Handlungsfelder	7
Leitbild zur Seniorenpolitik im Bezirk Wandsbek		5. Ausblick	22
1. Einleitung	2	Inserenten	23
2. Ziele	3	Ansprechpartner	24
3. Zuständigkeiten und Kompetenzen	4	Impressum	24

Leitbild zur Seniorenpolitik im Bezirksamt Wandsbek



1. Einleitung

Das Leitbild soll den Verantwortlichen im Bezirk Wandsbek eine Orientierung bei zukünftigen Entscheidungen geben, die Senioren betreffen oder Auswirkungen auf sie haben können. Das Leitbild stellt insofern eine abgestimmte kommunalpolitische Ausrichtung und

Zielsetzung für die künftige Seniorenpolitik dar. Es soll in der Diskussion mit fachspezifisch ausgerichteten Gremien sowie Bürgerinnen und Bürgern fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Im Bezirk Hamburg-Wandsbek sind derzeit 114.115 Menschen über 60 Jahre alt. Dies sind etwa 28 % der Gesamtbevölkerung.

Die Zahl älterer Menschen wird in Zukunft weiter zunehmen. Mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, körperlich oder psychisch zu erkranken, und damit der Bedarf

nach Pflege und medizinischer Versorgung. Vereinsamung und Isolation sind ein weiteres Altersrisiko in einer „mobilen“ Gesellschaft, in der Familienzusammenhänge häufig nicht mehr oder nur über große Entfernungen bestehen.

Andererseits sind immer mehr Menschen bis ins hohe Alter aktiv und mobil. Diese sogenannten jungen oder aktiven Alten suchen altersgerechte Wohnformen und erwarten wohnortnahe Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein umfassendes Serviceangebot.

Sie bilden mit ihren vielfältigen Erfahrungen, ihrem umfangreichen Wissen und Können ein großes Potenzial für die Gesellschaft. Der Wunsch nach „lebenslangem Lernen“ verlangt nach neuen Angeboten der Universitäten, der Volkshochschule und anderer Bildungsstätten.

Das Leitbild zur Seniorenpolitik liegt letztlich auch im Interesse der jüngeren Menschen, denn der Austausch, die gegenseitige Unterstützung und kritische Auseinandersetzung zwischen den Generationen sind eine entscheidende Grundlage für das Gemeinwesen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

2. Ziele

Übergeordnetes Ziel der Seniorenpolitik des Bezirkes Hamburg-Wandsbek ist es, eine individuelle, selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter zu ermöglichen. Dabei stehen die folgenden Themen im Mittelpunkt:

2.1 Eigenständigkeit

Seniorenpolitik und Seniorenhilfe sollten ältere Menschen in ihrem Wunsch nach einem selbst bestimmten Leben zu Hause oder in anderen seniorengerechten Wohnformen unterstützen. Die hierfür erforderlichen unterschiedlichen Wohnangebote mit einer bedarfsgerechten Infrastruktur in den Stadtteilen sowie entsprechend ausgerichtete wohnortnahe Hilfsangebote müssen in ausreichender Zahl geschaffen werden. Eine besondere Bedeutung haben die ambulante medizinische Versorgung und Pflege, deren Qualitätsstandards gesichert und weiterentwickelt werden müssen. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der Ausbildung im Rahmen des Altenpflegegesetzes. So wichtig die Wirtschaftlichkeit der Erbringung von Versorgungsleistungen sein mag, so sehr muss man dennoch der Tendenz entgegenwirken, lediglich eine körperliche Versorgung zu gewährleisten und Altenpflegekräften die Möglichkeit zu nehmen, sich an der sozialen Betreuung zu beteiligen. Um individuelle eigenständige Entscheidungen

auch in der letzten Lebens-/Sterbephase ausreichend berücksichtigen zu können, sollten entsprechende ambulante und stationäre Hilfsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden.

2.2 Soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen die sozialen Netzwerke älterer Menschen unterstützt werden. Es bedarf gleichermaßen seniorenspezifischer und generationsübergreifender Angebote zu Kultur, Bildung, Sport und Kommunikation. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.



Eine besonders wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang das **freiwillige Engagement**. Gerade in diesem Bereich werden Angebote weitgehend vollständig ehrenamtlich erbracht. Die Förderung solcher Engagements muss daher einen hohen Stellenwert haben und aus Wandsbeker Sicht in besonderen Fällen ausgezeichnet werden.

Eine weitere wichtige praktische Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist die **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**, also im Straßenraum, in Bus- und Bahnanlagen, Grün- und Erholungsanlagen sowie in Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen.



2.3 Ausbau von Beteiligung

Für ein selbst bestimmtes Altern und Mitgestaltung der eigenen Zukunft sollen ältere Menschen und ihre Organisationen an Planung, Koordination und Steuerung der Seniorenpolitik und

Altenhilfe mit beteiligt werden, ihre Eigeninitiative gestärkt werden. Der bezirkliche Seniorenbeirat mit Unterstützung der Gesundheits- und Pflegekonferenz Wandsbek muss daher konsequent an der laufenden Arbeit der Gremien des Bezirks beteiligt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei den bezirklichen Entscheidungen die seniorenspezifischen Gesichtspunkte angemessen und früh genug in die Interessensabwägung eingehen.

3. Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die bezirklichen Einrichtungen der Seniorenarbeit werden von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Freien Trägern und pri-

vaten Anbietern betrieben. Mit den Globalrichtlinien und der Rahmenezuweisung Seniorenarbeit sind die Bezirkskompetenzen gestärkt worden. Die Bezirke sind zuständig für die Beratung und Leistungsbewilligung bei Stadtteilzentren, Seniorentreffs, Alten-/Besuchskreisen und Bürgerhäusern. Außerdem beteiligen sich die Bezirke an der Standortvergabe und an Bauplanung und -genehmigung für Wohn- und Einrichtungsneubauten.

Direkten Einfluss auf die Arbeit in den stationären Einrichtungen nimmt die Heimaufsicht des Gesundheitsamtes in ihrer beratenden Funktion und mit konkreten Entscheidungsbefugnissen zum Betrieb einer Einrichtung.

Innerhalb der Bezirksverwaltung sind weitere Abteilungen im Gesundheitsamt sowie im Grundsicherungs- und Sozialamt vorhanden, die für die Begutachtung bzw. Bewilligung von Einzelfallhilfen der Senioren zuständig sind (z. B. Leistungen gem. SGB XII wie z. B. Grundsicherung im Alter oder Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes):

- Abteilungen für allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung
- Bezirkliche Seniorenberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Körperbehinderte

Mitarbeiter der bezirklichen Seniorenberatung beraten in den Stadtteilen zu speziellen Themen der Senioren und helfen somit bei der Vernetzung von Seniorenthemen und der Arbeit in den Einrichtungen.

Darüber hinaus hat der Bezirk Zuständigkeiten in kommunalen Handlungsfeldern, die für die in diesem Leitbild genannten Ziele von Bedeutung sind: Die Gestaltung des Straßenraums und der Grün- und Erholungsanlagen, die Bauleitplanung und das Baugenehmigungsverfahren sowie Stadtteilkultur und soziale Stadtteilentwicklung. Die finan-

zielle und personelle Ausstattung der Bezirke für diese Aufgaben bestimmen allerdings die Bürgerschaft und der Senat, die auch in anderen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern wie dem öffentlichen Personennahverkehr oder der Krankenhausinfrastruktur zuständig sind. Auf die Entscheidungen der Landesebene kann der Bezirk nur bedingt Einfluss nehmen, wird sich aber für die Verwirklichung dieses Leitbildes einsetzen.



4. Handlungsfelder

Aus den beschriebenen Zuständigkeiten und Kompetenzen ergeben sich die Handlungsfelder, auf denen der Bezirk die Seniorenpolitik mit geeigneten Maßnahmen im Sinne des Leitbildes fördern kann.

4.1 Information, Vernetzung, Beteiligung

Eine fortlaufende Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Angebote für Senioren ist eine wesentliche Voraussetzung, um die sich verändernden Bedarfslagen und möglichen Fehlbedarfe zu erkennen, regionale Kooperationen zu fördern und Senioren über die vorhandenen Angebote und deren Zugangswege zu informieren.

Die bestehenden Senioreneinrichtungen und -interessensvertretungen sowie der bezirkliche Seniorenbeirat müssen in die Entscheidungen der Kommunalpolitik eingebunden werden.

Mögliche Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme der im Bezirk bestehenden Einrichtungen und Arbeitsgruppen in den Stadtteilen, die

sich um seniorenspezifische Belange kümmern, um den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

- Durchführung bezirklicher Gesundheits- und Pflegekonferenzen und Seniorentage, um die öffentliche Darstellung, Information und den gegenseitigen Austausch der im Bezirk handelnden Einrichtungen und Personen zu fördern.
- Gezielte Einbeziehung von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, privaten Bauunternehmen, ambulanten Pflegediensten und Seniorentreffs bei Bauvorhaben und bei der Gestaltung von Angebotsstrukturen in den Stadtteilen.



- Erarbeitung von Informationsbroschüren zu Einrichtungen, Diensten, Kultur- und Freizeitangeboten für Senioren.

4.2 Seniorengerechte Infrastrukturen

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität von Menschen mit dauerhafter oder vorübergehender körperlicher Behinderung. Sie ist damit auch ein wichtiger Faktor für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter. Mit jeder Einschränkung der Mobilität bekommt das nähere Wohnumfeld für die Qualität der Lebensgestaltung eine zunehmende Bedeutung. Flächendeckende barrierefreie Wohnangebote können im Falle körperlicher Behinderungen ermöglichen, dass die Menschen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung und in den bekannten sozialen Bezügen leben können. Eine seniorengerechte Stadtentwicklung zielt darauf ab, dass altengerechte Wohnungen und wohnortnahe Hilfs- und Beratungsangebote und Versorgungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen vorhanden sind.

Mögliche Maßnahmen:

- Frühzeitige Berücksichtigung seniorenspezifischer Einrichtungen in der Stadtplanung.
- Schaffung guter Dienstleistungsangebote und Versorgungsmöglichkeiten im Wohnumfeld in allen Stadtbezirken.
- Behindertengerechter Umbau von Straßen und Kreuzungen.

- Verkehrsberuhigung im direkten Umfeld.
- Bordsteinabsenkungen, gute Beleuchtung.
- Sichere Fußgängerüberwege, ausreichende Grünphasen der Fußgängerampeln, schnelle „Grünschaltung“ bei Anforderungsampeln, Trennung von Fuß- und Radverkehrswegen, Akustikampeln für Sehbehinderte.



- Seniorengerechte Ausstattung sämtlicher Fahrzeuge, Haltestellen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs (Niederflurbusse, für zwei Rollstuhlfahrer geeignete Bushaltestellenunterstände pp.).
- Handläufe bei Treppen ab der ersten Stufe.
- Erhalt oder Schaffung öffentlicher barrierefreier Toiletten.
- Schaffung kleinerer Grünbereiche als Ruhezone mit Bänken im öffentlichen Raum unabhängig von den größeren Grünanlagen im Bezirk.

4.3 Altersgerechtes Wohnen

Neben den „klassischen“ Wohnangeboten für Senioren (Seniorenwohnungen, betreute Wohnanlagen) besteht eine Vielzahl alternativer Wohnformen, die für Senioren geeignet sind. Dazu gehören zum Beispiel generationsübergreifende Wohnprojekte, Wohngemeinschaften älterer Menschen, spezielle Wohngemeinschaften für demente Senioren und ältere Behinderte. Damit müssen auch Menschen mit höherem Pflegebedarf nicht zwangsläufig in Pflegeheime umziehen, sondern können in kleineren Einheiten mit Wohnungscharakter betreut werden.

Des Weiteren gehört zu den alternativen Wohnformen:

- „Betreutes Wohnen im Hause“
- „Selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften“
- „Betreute Wohngemeinschaften“
- „Siedlungsgemeinschaften“

Mögliche Maßnahmen:

- Unterstützung von Wohnprojekten, betreuten Wohngemeinschaften, Wohngemeinschaften für Demente, ambulanten Diensten und Pflegeformen, die älteren Menschen das Leben im eigenen Wohnraum langfristig ermöglichen.

- Förderung innovativer Wohnangebote (Wohnungstausch, Wohngemeinschaften, generationsübergreifende Hausgemeinschaften) im Rahmen von Modellprojekten. Private Wohnungsvermieter und Wohnungsbaugenossenschaften/ Gesellschaften können gezielt angesprochen werden, damit sie entsprechende Projekte umsetzen oder ermöglichen.



- Förderung preiswerter integrativer und nachbarschaftlicher Wohnmodelle, von Angeboten betreuten Wohnens auch für untere Einkommensschichten und von Wohnraum für pflegende Angehörige
- Förderung des Angebots betreuten Wohnens für Personen mit mittlerem Einkommen, die ohne Wohnberechtigungsschein anzumieten sind, aber nicht dem Preisniveau von Residenzen entsprechen.
- Sicherstellung von ausreichend stationären Pflegeheimplätzen, die es älteren Menschen ermöglichen, auch bei höherem Pflegebedarf in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Diese Heimplätze müssen bei einem menschenwürdigen Mindeststandard (auf Wunsch Einzelzimmer) auch Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen.

4.4 Medizinische Versorgung und Pflege

Wie in der Einleitung dargestellt, wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf an medizinischer Versorgung und Pflege bei Alterserkrankungen in Zukunft deutlich zunehmen. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, muss eine bedarfsgerechte wohnortnahe Infrastruktur geschaffen werden.

Mögliche Maßnahmen:

- Diskussion mit Krankenkassen und Trägern der medizinischen Versorgung über den Ausbau dezentraler gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen.
- Unterstützung der Öffnung bestehender Pflegeeinrichtungen als wohngebietsbezogene Dienstleistungszentren (z. B. Möglichkeit zum Mittagessen für ältere Menschen aus der Nachbarschaft).
- Information über die vorhandenen Angebote ambulanter Dienste im Bezirk.
- Unterstützung (Beratung und Qualifizierung) von Angehörigen, die alte Menschen pflegen.
- Förderung des Ausbaus der Demenztbetreuung in der stationären Pflege.
- Einflussnahme auf Krankenhäuser, damit diese sich auf die steigende Anzahl von Patienten, die auch demenzkrank sind, einstellen.
- Hinsichtlich des Marktes der Pflegeanbieter bedarf es eines neutralen Beratungsangebots vor Ort, das allen Pflegebedürftigen unabhängig von ihrem Einkommen zur Verfügung steht. Der Staat bleibt hier weiter in der Beratungs- und Aufsichtspflicht.



4.5 Seniorentreffs

Die bezirklichen Seniorentreffs sind aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen für das Leben älterer Menschen in der Großstadt ein zentrales Element der bezirklichen Seniorenpolitik. Sie dienen unter anderem der wohnortnahen Weiterbildung und Freizeitgestaltung, der Pflege sozialer Kontakte und Versorgung mit seniorenspezifischen Hilfsangeboten. Dies fördert auch die Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Autonomie von Seniorinnen und Senioren. Seniorentreffs sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie allen älteren Menschen, auch denen, die sonst nur wenige soziale Kontakte haben und über ein geringes Einkommen verfügen, als offenes Angebot zur Verfügung stehen.

Um der in Zukunft noch wachsenden Bedeutung gerecht zu werden, müssen Seniorentreffs in ausreichender Zahl, zeitgemäßer Konzeption und mit angemessener Ressourcenausstattung geschaffen oder im Bezirk vorhandene Einrichtungen weiterentwickelt werden. Die Fortbildung der Leitungen und Gruppenleiterinnen muss gewährleistet sein und es muss im Bezirk eine trägerübergreifende Koordination der Arbeit der Seniorentreffs und privater Einrichtungen geben.

Mögliche Maßnahmen:

- Einsetzung einer bezirklichen Arbeitsgruppe, die Vorschläge zu zeitgemäßen Öffnungszeiten, Kursangeboten, Beziehungen zum Stadtteil, Kontakten und Kooperationen mit anderen Einrichtungen unterbreitet. Die zuständigen Stellen müssen überzeugt werden, dass hierfür eine angemessene Ressourcenausstattung erforderlich ist, die auch eine hauptamtliche Unterstützung der Leitung der Seniorentreffs ermöglicht.
- Vernetzung der Arbeit der Seniorentreffs durch Erfahrungsaustausch der Leitungen im Bezirk und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsbroschüren.
- Unterstützung von Sondermittelanträgen und Bereitstellung von Mitteln aus den Fonds „Wachsende Stadt“ für die Verbesserung der Ausstattung oder der Arbeit von Seniorentreffs.



- Bereitstellung von genügend Mitteln im Rahmen der Richtlinie der Behörde für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und über die Förderung von Seniorentreffs in Hamburg sowie Verlängerung dieser Richtlinie über den 31.07.2007 hinaus.

4.6 Seniorenberatung

Die demografische Entwicklung bringt neben den individuellen auch enorme Veränderungen für die kommunale Verwaltung und Politik mit sich, die insbesondere eine Neubewertung und Anpassung der klassischen Altenhilfe – eine bezirkliche Seniorenberatung – erfordert.

Notwendig ist eine engere Kooperation und Koordination des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Handelns, um eine effiziente Bündelung der örtlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren zu erreichen. Erforderlich ist daher der Ausbau der bezirklichen Seniorenberatungen zu regionalen Beratungszentren (Service-center) im Rahmen der neuen sozialen Dienstleistungszentren speziell für die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren.

Mögliche zusätzliche Maßnahmen:

a) *Beratung*

- zur Koordination von ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe (Begleitung zu Behörden, Ärzten und Veranstaltungen, Besuchsdienste etc.)
- für die Vermittlung von bezahlten Dienstleistungen (entlastenden Hilfen wie Haushaltshilfen, Gartenarbeit, Einkaufen)
- zu weiteren Fragestellungen, die für ältere Menschen relevant sind
- zum „Verbraucherschutz“ auf dem „Markt der Pflegeanbieter“.



b) *Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit*

- Bekanntmachung und Vernetzung der Seniorenberatung und dadurch
- Ausbau des bürgernahen, dezentralen und möglichst stadtteilbezogenen Angebots.

4.7 Freizeitgestaltung und bürgerschaftliches Engagement

Als Folge einer steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung verlängert sich auch die durchschnittliche Dauer der Altersphase ohne Berufstätigkeit. Diese Entwicklung bewirkt steigende Ansprüche an eine aktive Freizeitgestaltung und bietet zugleich Raum für freiwilliges Engagement.

Freiwilliges Engagement darf dabei nicht missbraucht werden, um bisherige Aufgaben von Staat und Gesellschaft, wie zum Beispiel die Betreuung, Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zusätzlich der älteren Generation zu übertragen. Andererseits können durch das freiwillige Engagement älterer Menschen zusätzliche Aufgaben bewältigt werden, die ohne dieses Engagement nicht zu leisten wären. Schon jetzt hat das freiwillige Engagement von Seniorinnen und Senioren einen hohen Stellenwert und ist in vielen Bereichen – zum Beispiel in Kirchen und Vereinen – bereits Tradition. Auch in Seniorentreffs, Altenkreisen und anderen Begegnungsformen trägt es wesentlich zum Erfolg der Arbeit bei.

Eine verstärkte Ausrichtung auf die ältere Generation – bei kommerziellen Unternehmen in der Freizeit- und Touristikindustrie seit vielen Jahren zu beobachten – muss auch in den Programmen der Vereine, Bildungsstätten und Einrichtungen der Stadtteilkultur erfolgen, damit ein aktiver Lebensabend nicht nur für den zahlungskräftigen Teil der Senioren Wirklichkeit wird.

Die zunehmende Auflösung der traditionellen Großfamilie führt zu einer Entfremdung der Generationen von Enkeln und Großeltern. Dabei gehen für die Heranwachsenden wichtige Erfahrungen und positive Einflüsse für ihre eigene Biographie verloren. Besonders förderungswürdig bei der Freizeitgestaltung und dem ehrenamtlichen Engagement älterer Menschen sind daher Projekte der „Begegnung der Generationen“, in denen Kinder, Jugendliche und Senioren gemeinsam Freizeit gestalten, Themen bearbeiten oder Aufgaben wahrnehmen.



Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von verlässlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in Vereinen, Seniorentreffs und anderen Stadtteileinrichtungen.



- Ermutigung von Seniorinnen und Senioren durch gezielte Werbung für freiwilliges Engagement in vorhandenen Projekten und Förderung von erforderlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

- Diskussion mit den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Bezirk über eine seniorenbezogene Weiterentwicklung ihrer Programme.
- Finanzielle Zuwendungen zur Förderung von Projekten der „Begegnung der Generationen“ in kommunalen Spielhäusern und Häusern der Jugend, bei Freien Trägern der Jugendhilfe, in Sportvereinen und Einrichtungen der Stadtteilkultur.

5. Ausblick

Das Leitbild soll jährlich von Bezirksamt und Bezirksversammlung unter Mitwirkung des Bezirks-Seniorenbeirates auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Dazu soll nach Ablauf dieser Zeit eine Rückschau erfolgen und aufgelistet werden, in welchen Bereichen des Bezirks Maßnahmen im Sinne dieses Leitbildes durchgeführt wurden.

Hamburg, 03.05.2007

Die Broschüre „Leitbild zur Seniorenpolitik im Bezirk Wandsbek“ finden Sie auch im Internet unter:
www.senioren-wandsbek.proaktiv.de

Ansprechpartner

Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek

Robert-Schuman-Brücke 8, 22041 Hamburg

Tel. 0 40/4 28 81 - 36 38

Fax 0 40/4 28 81 - 35 49

E-Mail: Bezirks-SeniorenbeiratWandsbek@wandsbek.hamburg.de

Internet: www.bsb-wandsbek.de

HVV: U 1, Buslinien zur Station „Wandsbek Markt“

Bürozeiten: montags von 10.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek:

Vorsitzender: Peter Vogt 2 19 58 69

Sprecher Fachbereich „**Wohnen im Alter**“:
Günter Lübcke 6 44 69 29

Sprecherin Fachbereich „**Bildung und Kultur**“:
Jutta Möller-Diedrichsen 6 56 16 61

Sprecher Fachbereich „**Sicherheit und Verkehr**“:
Martin Schubert 64 86 14 64

Sprecherin Fachbereich „**Pflege**“:
Christa Nowak 2 50 64 26

Sprecherin Fachbereich „**Gesundheit und Sport**“:
Heidemarie Lübcke 6 44 69 29

Sprecher Fachbereich „**Ältere MigrantInnen**“:
Georg Vollek 6 30 49 47

Kontakte Seniorentreff:

Ursula Zeller 6 41 66 11

Impressum

Herausgeber:

inixmedia GmbH

Marketing & Medienberatung

Gf.: Dagmar und Claus Udo Monica

Liesenhörweg 13, 24147 Klausdorf/Kiel

Tel.: 04 31 / 6 68 48 60 · Fax: 6 68 48 70

E-Mail: info@inixmedia.de

Internet: www.inixmedia.de

Handelsregister Kiel, HRB 5629

Ust-IdNr. DE 214231115

Im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-
Wandsbek, Bezirks-Seniorenbeirat
1. Auflage – Ausgabe 2008

Redaktion und Gestaltung: Anne Scheel

Redaktion Bezirks-Seniorenbeirat:

Peter Vogt

Anzeigenberatung: Hans-Joachim Loeffler

Anzeigenbearbeitung:

Birgit Knifka, Bettina Hötz

Fotos: Bezirksamt Wandsbek

Druck:

Neue Nieswand Druck GmbH, Kiel (PN 449)



Text, Umschlaggestaltung, Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet. In unserem Verlag erscheinen: kommunale Broschüren zur Bürger-, Bau- und Wirtschaftsinformation, Touristikführer. Inixdata GmbH erstellt Internetlösungen für Kommunen und Wirtschaft/Gewerbebetriebe.